

Entgelt
zahlt Ihre
energie-
BKK

Antwort

energie·BKK

30134 Hannover

Ihr Ansprechpartner





Frank Bruns

frank.bruns@energie-bkk.de

Oder rufen Sie uns über unsere
Servicehotline 0511 911 10 920 an.

energie·BKK

30134 Hannover
www.energie-bkk.de

  @energie_BKK

Stand 04./2023

energie·BKK



**Gute Wahl:
Unser 450 Euro
AzubiPlus!**

Sie sind jung, kaum krank und gehen selten zum Arzt?

Dann ist unser AzubiPlus Wahltarif genau das Richtige für Sie. Gleich zu Beginn Ihrer Ausbildung können Sie sich bis zu **150 Euro** sichern.



So funktioniert's ...

Diesen Tarif können Sie am Anfang Ihrer Ausbildung oder währenddessen abschließen. Kommen Sie zu einem späteren Zeitpunkt zu uns, erhalten Sie die Prämie entsprechend anteilig¹ ausbezahlt. Den Tarif² können Sie jeweils zum Ersten des Folgemonats abschließen. Die maximale Prämie beträgt 150 Euro pro Jahr, höchstens jedoch 20 Prozent Ihres individuellen Jahresbeitrages zur Krankenversicherung.

¹ max. 12,50 Euro/Monat ² Wenn Sie sich für den Tarif entscheiden, sind Sie drei Jahre daran gebunden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie ihn nicht einen Monat vor Ablauf der Frist kündigen. Er kann vorzeitig beendet werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt werden, z. B. wenn die Beiträge durch Dritte gezahlt werden oder in besonderen Härtefällen. Die Mitgliedschaft bei der energie-BKK kann – unabhängig davon – frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit des Wahltarifs gekündigt werden.

Und wenn Sie doch einmal krank werden, ...

werden die Behandlungskosten bis zu einem Selbstbehalt von max. 160 Euro angerechnet. Es entsteht somit ein Risikobetrag für Sie von maximal 10 Euro pro Jahr.

So freuen Sie sich doppelt

Erstens: Sie können von der Prämie profitieren.
Zweitens: Sie sind trotzdem voll versichert – mit dem gesamten Versicherungsschutz der energie-BKK – ohne Einschränkungen.

Ihre Prämie verringert sich **nicht** bei Inanspruchnahme von

- Leistungen zur Krankheitsverhütung (Präventionsmaßnahmen)
- Medizinischen Vorsorgeuntersuchungen mit Ausnahme ambulanter Vorsorgekuren
- Zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen
- Gesundheitsuntersuchungen
- Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschafts-Richtlinien
- Ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Leistungen, soweit keine Verordnung ausgestellt wird.

Sollte Ihnen dennoch ein Medikament oder eine andere Heilmaßnahme verschrieben werden, erfolgt eine Verrechnung der Kosten mit der Prämie im Folgejahr (es kann hierbei auch zu Rückforderungen kommen).

Mehr über uns und unsere Leistungen finden Sie hier:



Teilnahmeerklärung

Ja, ich bin dabei und wähle den **AzubiPlus**-Wahltarif!

Ich nehme ab dem 01. _____ . 20 ____ teil.
Monat/Jahr – Bitte tragen Sie ein in der Zukunft liegendes Datum ein.

(Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrags bei.)

Krankenversichertenummer

Name, Vorname

Geb.-Datum

Telefon/Mobil*

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich hiermit. Bei der Entscheidung über die Wahl dieses Tarifes waren mir die Bedingungen bekannt.

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten erheben und bearbeiten wir gemäß Art. 6 EU-DSGVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben. Ihre freiwilligen Angaben werden von uns gespeichert und ausschließlich für den obengenannten Zweck verwendet. Nähere Informationen erhalten Sie auf www.energie-bkk.de/Datenverarbeitung oder in unseren Service-Centern.

Datum, Unterschrift